

KH 01. Allgemeines über die Entstehung und über die Entwicklung der Hochschulen

Die Hochschulen

Universität

Die Bezeichnung Universität stammt daher, dass im Mittelalter Anstalten, die eine wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln hatten, als Gemeinschaft der Lehrer und Schüler, also als "Universitas magistrorum et scholar" organisiert worden sind.

Heute kann man der Benennung "Universität" den Sinn geben, dass es sich um eine die Gesamtheit der Wissenschaften umfassende Schule handelt.

Als Urfänge solcher wissenschaftlichen Schulen können vielleicht die vom Kaiser Karl des Grossen und vom englischen König Alfred des Grossen in Domkollegien und Klöstern wie auch an ihren Höfen gestifteten Schulen betrachtet werden, die in der Hauptsache der Heranbildung von Klerikern und der Bildung junger Adelliger gewidmet waren.

Im 11. Jahrhundert entstanden in Italien die ersten Universitäten, welche aber, weil sie sich ja nur mit einer Disziplin befassten, nach heutigen Begriffen nur als Fakultät zu bezeichnen wären. Es gab in Ravenna, Bologna und Padua je eine Rechtsschule und in Salerno eine medizinische Schule. In Paris entstand dann eine Universität, an der Theologie und Philosophie gelehrt wurden, und die das Muster für alle später gegründeten Universitäten in Europa wurde.

Die Universitäten des Mittelalters waren mit besonderen staatlichen und kirchlichen Privilegien ausgestattet, und als die Bedeutung dieser Schulen für das geistige Leben der Völker wuchs und erkannt wurde, übernahmen die Päpste das Protektorat über sie, und sie dehnten die aussergewöhnliche Rechtsstellung, welche die Kirche hatte, auch auf die Lehrer und Schüler der Universitäten aus, auch wenn sie weltlich waren.

Wir erkennen hierin den Ursprung der noch heute bestehenden rechtlichen Ausnahmestellung der Hochschulen.

Die innere Organisation der Universitäten wurde auf Grundlage der nationalen Gliederung der Angehörigen der Universität aufgebaut, wobei sich kleine Nationen an eine ihnen nahestehende grosse Nation anzugliedern hatten.

Es bestanden z.B. in Paris (gegr.1253) folgende Nationen: Gallikaner, also die eigentlichen Franzosen, denen aber die Italiener, Spanier, Griechen und Norgenländer angeschlossen waren; Pikarden (Kelten, Normannen; ferner die Engländer, denen die Deutschen und sonstige Nordländer angegliedert waren. Jede Nation hatte ursprünglich ihre eigenen Lehrer, Beamten und Statuten. Jede hatte auch einen Vorsteher (Prokurator). Die Prokuratoren wählten den Rektor. Die Studenten der Nationen wählten ihren Prokurator. Die Schüler wählten auch innerhalb der Nation die Lehrer. 1219 verordnete aber der Papst, dass nur jene Gelehrten zu Lehrern gewählt werden dürfen, die vom Bischof die Lizenz dazu erhalten haben. Es bürgerte sich aber der Brauch ein, dass die Bischöfe nicht selbst die Eignung zum Lehramt prüften, sondern dass die Magister die Lehramtskandidaten prüften und die Bischöfe sodann nur formell die Sanktion erteilten. Dadurch war der Anstoss gegeben, innerhalb der Universitas nach bestimmten Wissenschaften kleine Körperschaften nach Art der Zünfte zu errichten, und so entstanden die Fakultäten. Etwa 1259 gab es in Paris schon Fakultäten für Theologie, Medizin und kanonisches Recht; ausserdem eine

Fakultät der freien Künste, was unserem heutigen Begriff der Fakultät für Philosophie entsprach. Gegenüber den Fakultäten trat allmählich die Gliederung nach Nationen in den Hintergrund.

Es kam dann zur Entstehung der verschiedenen akademischen Grade. Es ab z.B. in Paris 3 Grade, nämlich Bakkalaureus, Licentia und Magister. Der Bakkalaurei wurden von den Magistern der Fakultät auf Grund ihres Wissens ernannt, der Grad des Licentiaten wurde auf Grund einer Prüfung vor den Magistern der Fakultät vom Kanzler oder vom Bischof verliehen. Die Licentiaten hatten schon das Recht zu lehren, mussten sich aber mit den am wenigst besuchten Vorlesungen begnügen. Die Magister wurden, wie bereits erwähnt, von der Fakultät gewählt und vom Bischof bestätigt. Die Magister hiessen auch oft "Doctores", und zwar die älteren bei den alten oberen Fakultäten, während ihnen diese Würde bei den Fakultät für die freien Künste sehr lange nicht zustand. Die Einführung in die Würde des Doktors oder des Magisters erfolgte in feierlicher prunkvoller Weise was man "Promotion" nannte und wobei die neuen Doktores den Doktorhut überreicht bekamen. Die Promotion zum Doktor ist heute noch erhalten, jedoch ohne Doktorhut.

Eine wichtige Grundeinrichtung der mittelalterlichen Universitäten waren die sogenannten "Kollegien". Das waren aber Anstalten in denen die Studenten Unterkunft, den kostenlosen Lebensunterhalt und Unterricht, sowie die nötige Anleitung und Beaufsichtigung erhielten. Man nannte sie "Bursen*".

*Vom Worte "burso.", d.i. Börse, das man im Sinne des Stipendiums (Geldzuwendung) gebrauchte.

Die Studenten, die Insassen der Bursen nannte man "bursarii", was korrumpiert zur Benennung "Bursche" führte und man noch heute in der Studentenschaft gebraucht. Allerdings nannten sich die Studenten, um sich von den Burschen des Handwerkes zu unterscheiden, lange Zeit hindurch "Purschen".

Ein solches Kollegium stiftete 1259 in Paris der Kaplan Ludwigs IX. Robert de Sorbon. Daher heisst die später so berühmt gewordene Pariser Universität nach ihm noch heute "Sorbonne".

In den Kollegien wurden die Wissenschaften in häuslichem Unterricht betrieben und es wurde der Fleiss wie auch das sittliche Verhalten der Bursaren strenge beaufsichtigt. Jedes Kollegium hatte einen Magister (Meister).

Die Bezeichnung Kollegium wurde später auf die Vorlesungen des Lehrers übertragen. Hiezu muss bemerkt werden, dass im Mittelalter der Unterrichtsstoff nicht in einem freien Vortrag an die Studenten herangebracht wurde, sondern diesen von den Lehrern "vorgelesen" wurde.

In späterer Zeit -und namentlich in Deutschland - wurden die Bursen zu Privatunternehmungen einzelner Magister, die hiezu von ihrer Fakultät die Bewilligung erlangt hatten. Die Vorsteher dieser Privatbursen waren verpflichtet, mit den Schülern den Stoff der von diesen besuchten öffentlichen Vorlesungen zu wiederholen und mit ihnen hierüber zu diskutieren. Sie konnten damit aber auch andere, jüngere Lehrer betrauen.

Die Bursarii bildeten den festen Kreis der Universität. Ausser ihnen gab es aber auch an den Universitäten die sogenannten "Fahrenden Schüler". Es waren dies Studenten verschiedenster Herkunft, Altersstufen und Vorbildungsgrade. Sie zogen von Universität zu Universität, um bei den berühmtesten Magistern oder Doktoren zu lernen, bzw. ihr Wissen zu erweitern. Anfänglich gab es zu ihrer Unterbringung eigens für sie bestimmte Bursen, die sogenannten "Koderien". Später, als sie schon zu einer Landplage geworden waren, brachten sie sich nach ihrem eigenen Gutdünken unter.

Die ältesten Universitäten waren die von BOLOGNA (1119) PADUA (1222), SALERNO (12.Jahrh.), RAVENNA (12.Jahrh.) und PARIS (1253).

Sie waren gegen Mitte des 14. Jahrhunderts schon sehr gut durchgebildet und bewährten sich sehr.

Kaiser Karl IV. empfand es als Übelstand, dass seine Beamtschaft sich nur durch die Abgänger italienischer und französischer Universitäten ergänzen konnte, denn es machte sich dadurch in seinen deutschen Landen der "welsche" Geist insbesondere seiner hohen Beamten in unerwünschter Weise bemerkbar. Daher errichtete er mit päpstlicher Zustimmung die erste Universität Deutschlands, nämlich die Prager Universität im Jahre 1348, und zwar nach dem bewährten Pariser Muster.

Die Prager Hohe Schule umfasste 4 Nationen, nämlich die Böhmen, die Polen, die Bayern und die Sachsen. Am Anfange des 15. Jahrhunderts zählte sie bereits über 10.000 Studierende. Zur Zeit des tschechischen Reformators Johannes Huss verstärkten sich die nationalen Streitigkeiten zwischen den Deutschen und den Tschechen nicht nur in ganz Böhmen sondern auch an der Prager Universität.

Schon seit 1384 war das Bestreben der tschechischen Magister aufgetreten, die einträglichen Kollegien für sich in Anspruch zu nehmen und auch in der Verfassung der Universität sich die Vormacht anzumassen. Bis dahin war die böhmische (d.h. die tschechische) Nation zahlenmässig zwar die stärkste, aber sie war gegen die 3 anderen Nationen im Nachteil wenn die Bayern, Polen und Sachsen zusammen gegen die Böhmen stimmten.

Infolge der damaligen politischen und religiösen Zwistigkeiten gelang es den Böhmen den König Wenzel zu einem Staatsstreich zu überreden. Wenzel bestimmte, dass der böhmischen Nation 3 Stimmen und den übrigen 3 Nationen zusammen nur 1 Stimme zukomme. Nachdem alle Verhandlungen, zur Rückkehr zu dem natürlich gegebenen Stimmenverhältnisse zu gelangen, ergebnislos blieben waren, zogen 1409 alle nicht zur böhmischen Nation gehörigen Magister und Studenten, 2000 an der Zahl, von Prag ab, und zwar nach Leipzig, wo im selben Jahre noch die Leipziger deutsche Universität errichtet wurde.

Inzwischen waren in Deutschland schon folgende Universitäten gegründet worden:

Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1382) und Würzburg (1402 (neu 1582)).

In Anbetracht der Zerrissenheit Deutschlands eine Unzahl von Teilstaaten kam es in der weiteren Folge, aus materiellen Interessen und vielfach auch aus politischen Gründen oder aus Rivalitätsbestrebungen, zur Errichtung einer ganzen Reihe von Universitäten katholischer Richtung, und zwar:

Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg im Breisgau (1457), Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Frankfurt an der Oder (1502), Graz (1586). Alle waren streng katholisch und sie standen auf klassisch-humanistischer Grundlage.

Die Auswirkungen der Reformation (Beginn mit der Anschlagung der 95 Thesen Dr. Martin Luthers an der Schlosskirche in Wittenberg im Jahre 1517) führte zu Umwandlungen katholischer Universitäten in protestantische, bzw. zur Errichtung neuer nichtkatholischer Universitäten.

So wurden Heidelberg calvinisch (1556), Wittenberg melanchthonisch gemacht (1536).

Neu gegründet wurden Marburg a.d.Lahn (1521) zuerst als evangelische Universität, dann wurde sie calvinisch (1605), Königsberg (1544) protestantisch, Jena (1558) streng evangelisch, Helmstadt (1576) protestantisch Altdorf (1578) protestantisch, Giessen 1607) evangelisch, Rinteln (1621) evangelisch, Strassburg (1621) evangelisch.

Die nichtkatholischen Universitäten waren selbstverständlich von der päpstlichen Genehmigung und Beaufsichtigung unabhängig.

Übrigens verloren auch alle älteren katholischen deutschen Universitäten durch die Auflassung ihrer Bursen und infolge der von den Landesherren geförderten organisatorischen Umgestaltungen den ausgesprochen konfessionellen Charakter.

Die nichtkatholischen Universitäten wurden nach und nach, und zwar besonders im protestantischen Norden Deutschlands, zu staatlichen Hochschulen was erklärlich ist, weil der Landesherr gleichzeitig kirchliches Oberhaupt der Landeskirche war.

In der Zeit der Gegenreformation entstanden einige streng katholische, unter der Leitung der Jesuiten stehende Universitäten, so Salzburg (1623), Bamberg (1648), Innsbruck (1672) und Breslau (1701). Sie bewahrten den rein katholischen Hochschultypus und waren nur Katholiken zugänglich.

Nach dem Muster dieser Jesuitenuniversitäten wurden dann einige schon vorhandene freigeführte katholische Universitäten, so z.B. Freiburg im Breisgau, zur strengeren Richtung zurückgeführt.

Später wurden noch einige rein weltliche Universitäten gegründet, wie Halle (1694), Göttingen (1737), Kiel (1655), Erlangen (1743) (wird mit dem Nachdruck auf 'langen', also Erlangen ausgesprochen), Münster (1765), Berlin (1810), Bonn (1818).

Die Universität Breslau wurde 1811 ihres rein katholischen Charakters entkleidet, und auch sonst traten im Laufe der Zeit verschiedene Umstellungen ein.

Köln (1388) ging in der Zeit der Franzosenstürme um das Jahr 1770 ein. Prag geriet nach dem Auszuge der Deutschen und Polen (1409) in Verfall und erst unter Kaiser Josef II. und Kaiser Franz II. wurde diese Universität wieder auf die Beine gebracht. Sie erreichte aber nie mehr die seinerzeitige Blüte. Die Universität in Mainz (1477) ging 1798 ein. Die Universität Ingolstadt (1472) wurde 1802 nach Landshut verlegt und von dort im Jahre 1826 nach München. Die Bamberger Universität (1648) wurde 1804 aufgelassen. Im Jahre 1809 gingen die Universitäten Rinteln (1619) und Helmstädt (1575) ein. Die Universität Salzburg (1623) wurde bis auf die katholisch-theologische Fakultät 1810 stillgelegt. Die Universität von Erfurt (1332) ging 1816 ein.

Es fanden auch einige Zusammenlegungen statt, nämlich Altdorf mit Erlangen im Jahre 1807. Frankfurt a. d. Oder mit Breslau im Jahre 1811, Wittenberg mit Halle im Jahre 1815.

Diese Veränderungen erfolgten alle im Laufe von Kriegsereignissen, woraus zu ersehen ist, wie tief diese in das geistige Leben der Nation eingegriffen haben.

In Österreich hat es ausser den deutschen Universitäten Graz, Innsbruck, Prag und Wien noch die deutschsprachige Universität in Czernowitz (gegr.1878) gegeben.

In den Ländern der ungarischen Krone bestand die deutsche Universität in Klausenburg in Siebenbürgen (gegr.ca 1875).

Für die Bedürfnisse der anderen Nationen von Österreich-Ungarn bestanden die Universitäten Budapest (gegr.1786 von Kaiser Josef II.) und die polnische "Jagellonische Universität" in Krakau (gegr.1364, reorganisiert 1817, aber nie von wissenschaftlicher Bedeutung), ferner die polnische Universität Lemberg (1784 von Kaiser Josef II. gegründet und 1817 unter Franz I. restauriert).

Zu erwähnen wären noch die deutschsprachigen Universitäten in der Schweiz, nämlich Basel (1460), Bern (1834), und Zürich (1838), ferner die baltisch-deutsche Universität in Dorpat in Livland, die Gustav Adolf von Schweden vom Feldlager von Nürnberg aus im

Jahre 1632 gründete. Sie machte unter der russischen Herrschaft von 1656 an mehrfache Wandlungen mit und war für die Deutschen in Estland, Livland und Kurland bestimmt (Selbstverständlich besteht sie seit Beginn des 1. Weltkrieges nicht mehr).

In der Zeit zwischen 1500 und 1650 entwickelte sich die Organisation der Lehrkörper an den Universitäten so, wie sie in den Hauptzügen noch heute besteht und zwar, wie folgt:

Die ordentlichen Professoren (*professores publici ordinarii*) der Fakultäten einer Universität (Philosophie, Jus, Medizin, Theologie bilden den akademischen Senat der Universität.

Die Professoren der einzelnen Fakultäten wählen aus ihrem Kreise den Fakultätsvorsteher, den Dekan (*decanus spectabilis*) im jährlichen Wechsel. Sämtliche ordentliche Professoren der Universität wählen im jährlichen Wechsel aus ihrer Mitte den Rektor der Universität (*rector magnificus*). Ihm steht der ihm vorangegangene Rektor, der Prorektor, zur Seite.

Der Rektor, der Prorektor und die Dekane bilden den engeren Senat der Universität. Der Senat, dem der Staat einen oder einige rechtskundige Syndici beigibt, ist die Verwaltungs- und Polizeibehörde und in gewissen Grenzen auch die Justizbehörde auf dem Boden der Universität. Es ist noch heute ein Vorrecht der Universitäten, dass die örtliche Polizei nicht das Recht hat, ohne Aufforderung durch den Rektor der Universität den Hochschulboden zu betreten.

Der Senat der Universität übt die im vorigen umrissenen Agenden durch Beschlüsse der Plenarsitzungen des akademischen Senats oder durch den Rektor, bzw. die Dekane selbst, oder durch einzelne hie zu vom Senat eingesetzte Ausschüsse aus.

Ausserhalb des Senats gehören der Universität noch die ausserordentlichen Professoren (*professores publici extraordinarii*) an, die zwar fest bestellt, aber geringer bezahlt sind als die ordentlichen Professoren.

Ferner die Privatdozenten (*privatim docentes*), die bloss die Erlaubnis zum Lehren (*venia legendi*, bzw. *venia docendi*), nicht aber eine amtliche Lehrpflicht haben. Wird solchen Dozenten ein Lehrauftrag erteilt, der mit einem geringen Einkommen verbunden ist, so heissen sie "Honorardozenten".

1

Ausserdem gibt es noch die sogenannten Lektoren, d.s. Lehrer für Freifächer, die ausserhalb des Lehrplanes der Universität stehen und die für ihren Unterricht besonders entlohnt werden.

Alle Universitäten forderten zu allen Zeiten eine humanistische Vorbildung ihrer Studierenden. Die Bindung der Zulassung zum Universitätsstudium an die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer humanistischen Mittelschule erfolgte aber erstmals im Jahre 1788 durch die preussische Regierung für die ihr unterstellten Universitäten. Diesem Beispiele schlossen sich dann die anderen deutschen Staaten an, Österreich erst 1849.

Im Übrigen konnte von einheitlichen Richtlinien für den Aufbau und die innere Organisation der Universitäten Deutschlands schon deshalb keine Rede sein, weil diese Hochschulen ungleich grosse Zuzugsgebiete hatten, die Freizügigkeit der Studierenden durch die Unzahl der Landesgrenzen im deutschen Raum eingeschränkt war und die verschiedenen Landesregierungen die ihnen unterstellten Hochschulen nach eigenem Gutdünken gestalteten und dotierten. Ausserdem waren einzelne Universitäten in Deutschland sogar nichtdeutschen Regierungen unterstellt. Um das Jahr 1800 bestanden z.B. folgende Landeshoheiten für die Universitäten:

Universität	Landeshoheit
Göttingen	England
Kiel	Dänemark
Halle	Preussen
Frankfurt a. M.	Preussen
Erlangen	Preussen
Greifswald	Schweden
Helmstädt	Braunschweig - Wolfenbüttel
Tübingen	Württemberg
Rostock	Mecklenburg-Schwerin
Marburg a.d. Lahn	Hessen-Kassel
Giessen	Hessen-Darmstadt
Leipzig	Kursachsen
Wittenberg	Kursachsen
Jena	Weimar-Gotha

Aus dieser Aufstellung ist auch die der Entwicklung der deutschen Universitäten abträgliche staatliche Zerrissenheit Deutschlands zu erkennen.

Technische Hochschulen

Ursprünglich musste man sich alle Kenntnisse, die man für die Tätigkeit als Ingenieur des Bauwesens, des Maschinenfaches, des Architekten, Chemikers u.dgl. benötigte, durch den Besuch einschlägiger Vorlesungen an den philosophischen Fakultäten der Universitäten erwerben. Mit der wachsenden Wichtigkeit der Technik für Staat, Kultur und Wirtschaft konnten die philosophischen Fakultäten der nötigen Verfachlichung des Hochschulunterrichtes nicht mehr entsprechen und so war das Bedürfnis gegeben, eigene Hochschulen für technischen Unterricht zu errichten. Man nannte sie, weil sie möglichst viele technische Gebiete zu umfassen hatten, "Polytechnische Schulen".

Die erste solche Schule wurde in Paris gegründet (1794). Diese Ecole polytechnique ist die einzige bleibende Schöpfung der französischen Revolutionszeit auf dem Gebiet des Unterrichtswesens geworden. Sie war im übrigen noch nicht hochschulmässig organisiert, entsprach aber mit der an ihr vermittelten, namentlich mathematischen Ausbildung den damaligen höchsten wissenschaftlichen Anforderungen. Ihre Absolventen hatten dann, der von Ihnen gewählten Fachrichtung entsprechend, noch besondere Fachschulen zu besuchen und abzuschliessen. Dann wurden in Prag (1806), Wien (1815) und Berlin (1821) eine polytechnische Schule gegründet.

Von da an entstanden in den Jahren 1825 bis 1850 in den deutschen Staaten eine Menge derartiger Schulen, z.B. in Karlsruhe, Dresden, Darmstadt, Hannover, Augsburg, München, Nürnberg, Stuttgart, die aber alle noch nicht den reinen Hochschulcharakter hatten.

Erst 1832 hatte sich das Karlsruher Institut über den Stand einer höheren Gewerbeschule hinweg zur Hochschule entwickelt und 1856 folgte das Züricher Polytechnikum diesem Beispiele. An den dann entstandenen technischen "Hochschulen" (Aachen, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart, usw.) war schon um 1878 eine der Fakultätsgliederung der Universitäten entsprechende Teilung nach einzelnen technischen Gebieten, z.B. Hochbau, Maschinenbau, Chemie usw. eingetreten. Früher nannte man diese Zweige "Abteilungen", später "Fachschulen" und heute nennt man sie schon "Fakultäten". In Österreich wurden deutsche technische Hochschulen in Wien, Graz, Brünn und Prag entwickelt. Im nichtdeutschen Gebiet gab es eine baltisch-deutsche technische Hochschule in Riga.

Die technischen Hochschulen haben sich die Anerkennung als solche in langem Ringen gegen die Dünkelhaftigkeit der auf humanistischer Grundlage beruhenden Universitäten erkämpfen müssen. Um 1870 herum war es endlich erreicht, dass die Polytechniken hochschulmässig durchorganisiert worden waren. Bezeichnend ist aber, dass trotzdem eine Minderbewertung des technischen Hochschulstudiums bis etwa 1880 bestand, die sich in den studentischen Streitigkeiten über die Benennung ihrer Korporationen als "akademisch" oder "technisch" und dem Kompromiss "technisch-akademisch" ausprägten, weiters, dass noch nach 1900 man hie und da in studentischen Kreisen seitens der humanistisch vorgebildeten Universitätshörer von der Realschulreifeprüfung als von der "kleinen Matura" reden hörte. Dies allerdings in den meisten Fällen von Leuten, welche die "grosse" Matura nur mit Ach und Krach abgelegt hatten, oder gar nicht, weil diese damals zu pharmazeutischen oder veterinär-medizinischen Studien gar nicht nötig war.

Seit ca. 1870 haben sich die technischen Hochschulen so entwickelt, dass sie als wissenschaftliche Unterrichts-, Forschungs- und Versuchstätten den Universitäten vollständig gleichwertig sind und seit 1900 auch den Doktorgrad erteilen.

Land- und forstwirtschaftliche Hochschulen

Lange Zeit waren Land- und forstwirtschaftliche Studien nur an den polytechnischen Schulen möglich, wobei man Wert darauf legte, die theoretische Ausbildung zu Gunsten der praktischen auf das unbedingt notwendige Mindestmass einzuschränken. Erst die Ergebnisse der wissenschaftlichen, die Bodenkultur betreffenden Arbeiten Liebig's veranlassten, der wissenschaftlichen Ausbildung der Agronomen einen besonderen Wert beizulegen und sie nun wieder an die Universitäten zu verlegen.

Schliesslich führten die praktischen Erfolge der theoretisch gut vorgebildeten Land- und Forstwirte dazu, besondere Schulen zur Heranbildung des Nachwuchses zu gründen, und zwar, weil man die Mittelschulreife für dieses Studium noch nicht als notwendig hielt, als landwirtschaftliche Akademien. Solche entstanden in vielen Städten Deutschlands. Das land- und forstwirtschaftliche Studium auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut zu haben, ist das Verdienst Österreichs, das in Wien im Jahre 1872 die erste streng wissenschaftliche Hochschule für Bodenkultur errichtete, nachdem schon vorher in Ungarisch-Altenburg eine landwirtschaftliche Akademie und in Mariabrunn bei Wien eine Forstakademie bestanden hatten.

Tierärztliche Hochschulen

Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgetretenen Seuchen, die den Bestand an Rindern und Pferden in schwerster Weise gefährdeten, veranlassten die Regierungen, besondere Unterrichtsanstalten zu errichten, um Fachleute auszubilden, die dem Tiersterben Einhalt gebieten könnten. Verstärkt wurden diese Bestrebungen durch die von etwa 1740 bis 1815 in Europa wütenden Kriege, die einerseits einen grossen Schlachtvieh- und Pferdebestand nötig machten, andererseits aber der Verschleppung von Tierseuchen Tür und Tor öffneten.

Es kam daher von 1762 an zur Gründung von tierärztlichen Lehranstalten, die aber alle noch nicht den Charakter von Hochschulen hatten, denn es dauerte sehr lange, bis sich die Tierarzneikunde zu einer selbständigen auf alle Tierarten erstreckenden Wissenschaft entwickelte. In den weitaus meisten Fällen dienten die alten tierärztlichen Schulen den Bedürfnissen des Militärs, sodass sie unter militärischer Leitung standen. In der Errichtung von tierärztlichen Hochschulen ging Österreich voran, wo im Jahre 1896 in Wien als K.u.K., Militär-Tierarznei-Institut und Tierärztliche Hochschule die erste derartige Hochschule gegründet wurde.

Handelshochschulen

Handelswissenschaften konnten früher nur an den polytechnischen Instituten betrieben werden, wo einschlägige Vorlesungen gehalten wurden. Die für die kommerzielle Praxis nötige Fachausbildung wurde von den sogenannten Handelsakademien erteilt, denen also nur der Charakter von Mittelschulen zukam. Auch auf diesem Gebiete ging Österreich mit der 1873 erfolgten Gründung einer Handelshochschule voran, die als solche aber nur bis 1877 in Wien bestanden hat.

Kunsthochschulen

Die Errichtung von Kunstschulen höherer Art erfolgte, nachdem die Werkstätten und Meisterateliers grosser Meister die besonders im 16. Jahrhundert geblüht hatten, eingegangen waren. In Italien, das Mekka aller Kunstbeflissenen Europas, erfolgte die Gründung der ersten Kunstakademien und zwar war es kein Geringerer als der Universalgenie Leonardo da Vinci, der um 1494 in Mailand die erste Akademie gründete. Weitere Akademien entstanden in der Folge in einer Reihe italienischer Städte, von denen aber nur die zu Rom, die Accademia di San Luca, neben der von Mailand eine Bedeutung erlangte. 1648 wurde eine ‚Academie‘ in Paris errichtet. Ihr Titel ist aber nach heutigem Standpunkte irreführend, denn es handelte sich hier um eine Vereinigung bedeutender Künstler (sowie die Akademien der Wissenschaften), die zu Akademikern ernannt wurden.

In Deutschland wurden ab 1647 Kunstakademien als Unterrichtsanstalten gegründet, deren bedeutendste wohl die von Berlin, Dresden, München und Düsseldorf wurden.

In Österreich wurden die ersten Grundlagen zur heutigen Akademie für bildende Künste in Wien von Kaiser Leopold I. im Jahre 1692 geschaffen.

Den Bedürfnissen nach weitgehender Spezialisierung der fachlichen Ausbildung entsprechend, wurden in neuester Zeit in Deutschland besondere Hochschulen errichtet, wie Montanistische Hochschulen für Berg- und Hüttenwesen, Hochschulen für praktische Medizin, Forstliche Hochschulen, Hochschulen für Handel, Hochschulen für technische Wirtschaft, Hochschulen für Arbeit, Wirtschaft und Politik, Hochschulen für angewandte Kunst, Hochschulen für darstellende Kunst, Hochschulen für Musik.

Wenn es sich dabei um Begabtenauslese-Schulen handelt, wobei die Forderung des Mittelschulabiturs naturgemäss nicht in Frage kommen kann, werden diese Spezialschulen "Akademien" genannt. Diese dürfen aber nicht z.B. mit den österreichischen Handelsakademien verwechselt werden, die keineswegs hochschulartige Anstalten sondern kaufmännische Mittelschulen sind.